

**Fachtagung der AcU
16. September 2009 in Mainz**

**Ist Kirche ohne kirchliche Einrichtungen zukunftsfähig?
Sr. M. Basina Kloos**

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Ist Kirche ohne kirchliche Einrichtung zukunftsfähig?“ Diese Frage wird mir für meinen Impuls anlässlich der 1. Fachtagung der AcU in Mainz gestellt und ist differenziert anzuschauen und auch zu beantworten.

Hier lege ich das Evangelium zugrunde, auf dem die Enzyklika „Deus caritas est“ von Papst Benedikt vom 25.12.2005 basiert. Dann gibt es eine Antwort, die heißt:

„Das Wesen der Kirche drückt sich in einem dreifachen Auftrag aus:

Verkündigung von Gottes Wort,

Feier der Sakramente,

Dienst der Liebe im Sinne der Diakonia.

Es sind Aufgaben, die sich gegenseitig bedingen und sich nicht voneinander trennen lassen. Der Liebesdienst ist für die Kirche nicht eine Art Wohlfahrtsaktivität, die man auch anderen überlassen könnte, sondern er gehört zu ihrem Wesen, ist unverzichtbarer Wesensausdruck ihrer selbst.“

Soweit der Wortlaut der Enzyklika. Die Deutung von Diakonia, die ja im Christentum sich aus der Gemeinschaft der Christen entwickelt hat, kann sich in verschiedenen Gesichtern zeigen.

Der Papst sagt allerdings ganz klar, in der Gottesliebe verankerte Nächstenliebe ist zunächst ein Auftrag an jeden einzelnen Gläubigen, aber sie ist ebenfalls ein Auftrag an die gesamte kirchliche Gemeinschaft und dies auf all ihren Ebenen: Von der Ortsgemeinde über die Teilkirche bis zur Universalkirche als ganze.

Auch die Kirche als Gemeinschaft muss die Liebe üben, was wiederum bedingt ist, dass die Liebe auch der Organisation als Voraussetzung für ein geordnetes gemeinschaftliches Dienen bedarf.

Ich versuche für mich eine Antwort zu formulieren, die möglicherweise mit Theologen und Caritasexperten auch kontrovers diskutiert werden könnte. Die Kirche ist ohne die Grundfunktion Verwirklichung der Nächstenliebe nicht zukunftsfähig, weil die drei genannten Grundfunktionen nicht voneinander getrennt werden können. Im gesellschaftlichen Verständnis sind die caritativen Einrichtungen unternehmerischer Ausdruck des Gebots der Nächstenliebe. Also nicht bloß Dienstleistungsbetriebe mit caritativer Zweckbestimmung, sondern Wesens- und Lebensäußerung der Kirche. Auf diesem Hintergrund muss jede kirchliche Einrichtung für sich das Selbstverständnis klären, ob sie diesen Auftrag im Sinne des Propriums noch wahrnimmt oder sich nur noch an den Gesetzen des Marktes, die ich damit nicht schlecht reden will, orientiert.

Vor mehr als 17 Jahren schon hat der Pastoraltheologe Rolf Zerfaß mit seinen inspirierenden Impulsen für die Zukunft von Glaube und Kirche für ein überzeugendes Miteinander von Pastoral und Caritas geworben und die Abspaltung der Caritasarbeit von der Pastoral als Verhängnis bezeichnet.

Er hat auch darauf hingewiesen, dass von den 31.000 caritativen Einrichtungen in Europa 30.000 in Deutschland stehen. Sie sind im Jahr 2009 sicher schon erheblich reduziert und da ich weder eine Caritas- noch Sozialromantikerin bin, lebt in mir die feste Überzeugung, dass wir nicht alle Einrichtungen halten können und auch nicht müssen, ohne die Werke der Nächstenliebe aufzugeben.

Außerdem werden auch viele Aufgaben von anderen Initiativen und öffentlichen Institutionen wahrgenommen, die auch gut erfüllt werden und auch dort wirken Christen, die sich dem Gebot der Nächstenliebe verpflichtet sehen. Dennoch will ich mich nicht um eine klare Antwort herumdrücken.

Die Kirche würde ohne kirchliche Einrichtungen arm und vielleicht von vielen Menschen überhaupt nicht mehr wahrgenommen. Viele Umfragen zeigen, dass die Caritas und caritative Einrichtungen, die als solche erkennbar sind, die Kirche in ihrem Zeugnischarakter bewusst macht. Menschen erkennen, dass die Sorge der Kirche nicht nur auf die Übernatur, sondern auch auf die Natur des Menschen ausgerichtet ist, d.h., in einem weiten Sinn des Wortes therapeutisch ist und die Aufgabe wahrnimmt, Menschen in ihren verschiedenen Lebenssituationen zu begleiten.

Die besondere Eigenart kirchlichen Handelns in der Welt wird staatlicherseits hier in Deutschland anerkannt. Das kann auf die katholische wie auch die evangelische Kirche im Rahmen der grundgesetzlich verankerten Selbstbestimmungsrechte bezogen werden. Es gibt hierzu Freiräume zur Entwicklung und Entfaltung.

Ein weites Reservat für kirchliche Gestaltungsfreiheit ist das Arbeitsrecht, damit die Kirche ihren Auftrag aus ihrem Bekenntnis zum Anderssein in der Nachfolge Christi in der Gesellschaft erfüllen kann.

Die Gestaltungsfreiheit im Verhältnis Kirche – Staat wird allgemein als Dritter Weg bezeichnet, der in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts durch die KODA-Ordnungen sowohl im verfasst-kirchlichen Bereich wie auch in der Caritas und Diakonie seine Verfahrensordnungen im dienstgemeinschaftlichen Verständnis gefunden hat.

Es ist also Angelegenheit der Kirchen selbst, dafür Sorge zu tragen, dass im Dritten Weg die richtigen Antworten auf die ständigen Veränderungen der Arbeitswelt gegeben werden.

Das gestellte Thema kann also nicht lauten: Ist Kirche ohne caritative Einrichtungen zukunftsfähig hier in Deutschland, sondern was müssen die Kirchen tun, um ihre caritativen Einrichtungen zukunftsfähig zu erhalten?

Die Verantwortung hierfür liegt bei der verfassten Kirche oder genauer bei den Ortsbischöfen nach den kirchenrechtlichen Bestimmungen der Ämterorganisationen.

Auf die Umbrüche in der Arbeitswelt seit den 90er Jahren des vorherigen Jahrhunderts mit den Begriffen der Globalisierung, internationale Verschiebung von Produktion und Dienstleistung und eine Fülle technischer Neuerungen nur grob umschrieben, versucht die christliche Sozialethik zu reagieren. Sie versteht Arbeit nicht als reine Erwerbsarbeit und will keinesfalls eine Verengung des Begriffs auf bloße Dienstleistung oder Produktion materieller Güter.

Für sie ist Arbeit keine Ware, sondern Arbeit gehört zum Menschsein in seiner personalen und solidarischen Ausprägung als Teilhabe in der Kirche. Daher wird die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als pastorale Aufgabe verstanden (vgl. Reinhard Marx, Helge Wulsdorf in christliche Sozialethik 2002).

Für mich hat Arbeit auch etwas mit der Würde des Menschen zu tun. Ich habe schon vielen Menschen bei Bewerbungen ins Gesicht schauen dürfen, die unter Arbeitslosigkeit gelitten haben.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Zukunftsfähigkeit caritativer Einrichtungen sind in der heutigen Arbeitsgesellschaft zwei Seiten einer Medaille. Die verfasste Kirche hat sich beider Themen anzunehmen und muss hierauf im Rahmen ihrer kirchengesetzlichen Kompetenzen Antworten geben. Sie muss sich ihrer eigenen Verantwortung für rund 500.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewusst werden, nicht nur als moralische Instanz, sondern als aktiver Partner im Ringen um die Verbesserung des kirchlichen Arbeitsrechtsregelungsverfahrens für alle Beteiligten.

Die seit ca. zwei Jahren anzuwendende AK-Ordnung innerhalb der Caritas hat die erhoffte Aufhebung der Blockade auf Dienstnehmer- und Dienstgeberseite in den Jahren zuvor nicht bewirken können. Die Gründe hierfür sind vielschichtig und würden in einer Analyse an dieser Stelle zu weit führen.

Was vielen zunehmend Sorgen bereitet, ist die Tatsache, dass das dienstgemeinschaftliche Verständnis, das Wissen um die besondere Bedeutung caritativer Arbeit im Rahmen des kirchlichen Sendungsauftrags, einem trivialen Denken von profaner Erwerbsarbeit zu weichen droht.

Um genau dies zu verhindern und den Dritten Weg im Sinne eines modernen Konzepts der Sozialpartnerschaft mit christlichen Vorzeichen unter den Beteiligten zu erhalten und in die Zukunft zu führen, hat sich die Arbeitsgemeinschaft caritativer Unternehmen vor einigen Jahren gegründet. Nach ihrer Satzung versteht sie sich als Verein von Einrichtungsträgern, die der katholischen Kirche zugeordnet sind und sich zur Aufgabe gemacht haben, die Weiterentwicklung des kirchlichen Arbeitsrechts im Rahmen des der katholischen Kirche durch das Grundgesetz zugestandenen Selbstbestimmungsrechts zu fördern.

Dass es sich hierbei um eine reine Dienstgebervereinigung von Einrichtungsträgern handelt, ist aus der Vergangenheit heraus erklärbar. Damals, vor ca. 10 Jahren, begann innerhalb der Caritas die Diskussion zu der Frage, gibt es oder besser: darf es überhaupt caritative Unternehmen im Deutschen Caritasverband geben?

Nach eigenem Erleben waren die Widerstände gegen die Anerkennung groß und sind auch bis heute noch innerhalb des Verbandes zu weiten Teilen vorhanden.

Die unternehmenspolitischen Leitlinien, die von der letzten Delegiertenversammlung beschlossen wurden, geben hiervon ein beredtes Beispiel. Sie sind aber als erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung zu werten.

Wenn die Verantwortlichen der Caritas wollen, dass die caritativen Unternehmen, die es nun einmal gibt, alle unter dem Dach der Caritas bleiben und der Dritte Weg erhalten bleibt, dann haben sich natürlich auch die Unternehmen selbst, aber auch die Verbandsorganisationen damit auseinander zu setzen. Arbeitsmarktpolitik findet dann aber nicht mehr nur draußen statt, sondern auch für die Belegschaften in der Caritas. Die Interessenslagen von Dienstgebern müssen erarbeitet und klar formuliert und innerhalb des Deutschen Caritasverbandes artikuliert werden dürfen. Hierzu leistet die AcU gute und innovative Dienste und liefert mit ihrer inhaltlichen Arbeit wertvolle Unterstützung in den Kommissionen.

Sie hat wichtige Bündelungsfunktionen der Dienstgeberinteressen innerhalb der Caritas. Im Forum „Orden als Dienstgeber“ setzen wir uns seit längerer Zeit damit auseinander, wie viele verschiedene Gruppierungen es im caritativen Bereich gibt, die kaum vernetzt unabgestimmt Politik machen und für die die einzelnen Einrichtungen auch jeweils Mitgliederbeiträge zahlen. Es kann auch so von uns als Orden nicht weiter hingenommen werden.

Somit begrüßen wir die Initiative einer Vernetzungsstrategie und wünschen uns, dass die AcU als beratende Vereinigung auch eine Anerkennung innerhalb der Caritasgremien findet.

Wir verfügen nicht mehr über die Geldmittel, um unterschiedliche Konzerte nebeneinander zu finanzieren.

Das heißt nicht, dass wir nicht den Fachverbänden eine auf die Menschen hin orientierte Themenbearbeitung zugestehen. Krankenhäuser, Einrichtungen der Altenhilfe und der Psychiatrien oder auch Jugendhilfe müssen jeweils unterschiedliche strategische und inhaltliche Ausrichtungen bearbeiten.

Entscheidend hängt es jedoch in unserer heutigen Thematik davon ab, ob es der verfassten Kirche genauer dem Kirchengesetzgeber gelingt, die kirchenarbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen zu bestimmen, in denen sich die auseinanderstrebenden Interessenskonflikte lösen lassen. Dass der Kirchengesetzgeber, vertreten in den jeweiligen Ortsbischöfen, dies tun muss, steht außer Frage. Ansonsten gefährdet er den Sendungsauftrag der Kirche in der Welt ohne Alternative. Die sich immer wieder stellende Frage: Müssen es denn so viele hunderte von caritativen Einrichtungen sein?

Genügt für den kirchlichen Sendungsauftrag nicht eine kleinere Zahl an Einrichtungen?

Die Not und der Druck der Verhältnisse werden ohnehin zu weniger Einrichtungen in der Zukunft innerhalb des kirchlichen Bereiches führen.

Wenn wir Vergleiche im Hinblick auf die Pflegeheime, ihrer Trägerstrukturen und Preisunterschiede anstellen, so ist jetzt schon feststellbar, dass zurückblickend auf 2007, die privat-gewerblichen Träger auch im stationären Bereich in den vergangenen Jahren Marktanteile gewonnen haben und liegen bei allen Heimen im Bundesdurchschnitt bei 39,2 %, während die frei-gemeinnützigen Träger einen durchschnittlichen Marktanteil von 50,1 % haben.

Ausgenommen sind die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Dort liegt der Marktanteil der privat-gewerblichen Träger bereits bei 59 % in Niedersachsen, bei 68 % in Schleswig-Holstein.

Kirche im Wandel hat eine Verantwortung, auch gegenüber den caritativen Unternehmen und ihrer Mitarbeiterschaft, aktiv mitzuhelfen, das kirchliche kollektive Arbeitsrecht so zu gestalten, dass der Sendungsauftrag der Kirche weiter erfüllt werden kann. Im Sinne einer Dienstgemeinschaft bedeutet Kirche im Wandel aber auch, dass alle solidarisch miteinander sich ihrer Verantwortung bewusst sind und Entscheidungen herbeiführen, die sowohl der Einrichtung in der Sorge für die Menschen als auch den Arbeitsplätzen eine Sicherheit für die Zukunft geben.

Ich zitiere abschließend eine Ermutigung aus der Enzyklika *deus caritas est*: Glaube, Hoffnung und Liebe gehören zusammen.

Die Hoffnung artikuliert sich praktisch in der Tugend der Geduld, die im Guten auch in der scheinbaren Erfolglosigkeit nicht nachlässt und in der Tugend der Demut, die Gottes Geheimnis annimmt und ihm auch im Dunklen traut.

In diesem Sinne wünsche ich uns miteinander Hoffnung und hoffentlich nur noch etwas Geduld und der AcU weiterhin die glückliche Hand in dem Bemühen, die verschiedenen Aktivitäten miteinander zu vernetzen und innovative Konzepte für die Vergütungsstrukturen zu entwickeln.